

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel „Grafschafter Service-Helden“ von der Grafschafter Nachrichten GmbH & Co. KG, nachfolgend GN genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Die GN sind Veranstalter dieses Gewinnspiels.

Dauer des Gewinnspiels

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 17.01.2019 bis zum 18.04.2019. Innerhalb dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

Teilnahme

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, muss mindestens eine der am Projekt „Grafschafter Service-Helden“ teilnehmenden Firmen bewertet werden. Die Bewertung kann entweder vor Ort in der jeweilig teilnehmenden Firma mit Hilfe einer Bewertungskarte oder online auf www.grafschafterservicehelden.de ausgeführt werden. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Bewertungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Pro Teilnehmer (m/w/d) nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil, es können jedoch beliebig viele Firmen bewertet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz innerhalb des Verbreitungsgebiets der Grafschafter Nachrichten und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel, aber zur Bewertung zugelassen, sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und Mitarbeiter des Veranstalters, sowie ihre Familienmitglieder. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

(a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Folgende Preise werden vergeben:

3-mal je 1 Apple iPad 9,7" Display, Wi-Fi, 128 GB, Space Grau

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern (m/w/d). Eine Barauszahlung oder eine Gutschrift des Gewinns ist nicht möglich. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich. Der Gewinner wird schriftlich benachrichtigt. Die Übermittlung des Gewinns erfolgt durch persönliche Übergabe.

Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer (m/w/d) versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Ihre Daten werden nur für die Dauer des Gewinnspiels gespeichert. Sie werden ausschließlich zur Gewinnermittlung dieses Gewinnspiels verwendet. Nach der Ziehung werden Ihre Daten gelöscht. Die Bewertungskarten werden sachgemäß nach der Gewinnerziehung vernichtet. Weitere Informationen finden Sie unter www.gn-online.de/datenschutz.

Für den Fall eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner (m/w/d) mit der Veröffentlichung seines Namens, Wohnorts und der Ablichtung seiner Person in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Die Online-Bewertung wird von Metatrain GmbH (Dr.-Kurz-Str. 44, 92318 Neumarkt) durchgeführt.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück wünschen Ihre Grafschafter Nachrichten!